



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  
**aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**  
**für das Jahr 2019**

Aktenzeichen: AM19-\_\_\_\_\_

**Vorbemerkung:**

- Der Antrag ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den dazugehörigen Anlagen direkt an die EU - Fonds (AMIF) Zuständige Behörde (ZustB) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an folgende Adresse zu übersenden:

EU - Fonds (AMIF) Zuständige Behörde, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

- Zeitgleich ist der Antrag (*Antragsvordruck und Gesamtfinanzplan, ohne Anlagen*) in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu versenden:

AMIF-Antrag2019@bamf.bund.de

- Die elektronische Form dient der zeitnahen Unterrichtung der zu beteiligenden Stellen.
- Das Aktenzeichen wird von der ZustB vergeben.
- Für die Fristwahrung gilt nur der eingegangene postalische Antrag (Papierform).
- Als Eingangsdatum bei der ZustB gilt der Poststempel des BAMF.
- Die Abgabe des Projektantrages einschließlich zugehöriger Unterlagen in einer Außenstelle des BAMF ist unzulässig.
- Vermerken Sie auf dem Briefumschlag Ihres Antrages folgenden Hinweis:

Hinweis an die Poststelle des BAMF:  
Inhalt: Bewerbungsunterlagen für den AMIF  
BITTE NICHT ÖFFNEN!

# I. Allgemeine Angaben

<b>1. Projektantragsteller</b>	
<b>Rechtliche Bezeichnung:</b> Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	
<b>Straße:</b> Sophienblatt	<b>Nr.:</b> 82
<b>Postleitzahl:</b> 24114	<b>Ort:</b> Kiel
<b>Verbandszugehörigkeit (z.B. Caritas, Diakonie, Wohlfahrt):</b>	
<b>Rechtsform des Antragstellers (e.V., gGmbH, private/öffentliche Institution):</b> e.V.	
<b>Bundesland:</b> Schleswig-Holstein	<b>TA-Nummer (sofern vorhanden):</b>

<b>2. Projekt</b>
<b>Projektbezeichnung: (maximal 90 Zeichen)</b> Transparenz & Respekt – Projektpartnerschaft z. Förderung d. gesellschaftl Zusammenhalts
<b>Bundesland/Bundesländer der Projektdurchführung:</b> Schleswig-Holstein

<b>3. Maßnahmenbereich (Hinweis: es ist lediglich eine Auswahl möglich)</b>
<b>Maßnahmenbereich Spezifisches Ziel Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension:</b>
<b>Nationales Ziel 1: Aufnahme- und Asylsysteme</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbereich 1: Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbereich 2: Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbereich 4: Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbereich 5: Optimierung der Identitäts- und Sachverhaltsfeststellung
<b>Nationales Ziel 2: Kapazität der Mitgliedstaaten zu Gestaltung, Monitoring und Evaluierung ihrer Asylpolitik und –verfahren</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbereich 7: Optimierung der Erfassung, Sammlung und Vermittlung von Herkunftsländerinformationen
<b>Nationales Ziel 3: Resettlement</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbereich 8: Resettlement

**Maßnahmenbereich Spezifisches Ziel Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration::**

**Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Einwanderung und Ausreisevorbereitung**

- Maßnahmenbereich 1: Qualitativer Aufbau von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland
- Maßnahmenbereich 2: Quantitativer Ausbau der Infrastruktur

**Nationales Ziel 2: Integrationsmaßnahmen**

- Maßnahmenbereich 3: Erstintegration
- Maßnahmenbereich 4: Chancengleichheit
- Maßnahmenbereich 5: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

**Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau**

- Maßnahmenbereich 6: Zusammenarbeit und Vernetzung
- Maßnahmenbereich 7: Interkulturelle Öffnung
- Maßnahmenbereich 8: Informationsangebote

**Maßnahmenbereich Spezifisches Ziel Rückkehr:**

**Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren**

- Maßnahmenbereich 1: Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration
- Maßnahmenbereich 2: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

**Nationales Ziel 2: Rückkehrmaßnahmen**

- Maßnahmenbereich 3: Förderprogramm für die freiwillige Rückkehr Beförderungskosten, Starthilfen und Unterstützung/Begleitung einer nachhaltigen Reintegration
- Maßnahmenbereich 4: Weiterentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Rückkehrstaat

**Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau**

- Maßnahmenbereich 6: Strategisches Rückkehrmanagement und -politik einschließlich Zusammenarbeit der Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen

**4. Beginn, Ende, Dauer und Kosten des Projektes**

<b>Projektdauer:</b>	<input type="checkbox"/> bis 12 Monate	<input checked="" type="checkbox"/> 13 bis 24 Monate	<input type="checkbox"/> 25 bis 36 Monate	<input type="checkbox"/> 37 bis 42 Monate
<b>Projektdate gesamt:</b>	Beginn: 01.07.2020	Ende: 30.06.2022	Kosten: 904.835,35 €	
<b>Projektdate je Projektjahr (nur bei einem mehrjährigen Projekt):</b>				
<b>1. Jahr:</b>	Beginn: 01.07.2020	Ende: 30.06.2021	Kosten: 457.282,68 €	
<b>2. Jahr:</b>	Beginn: 01.07.2021	Ende: 30.06.2022	Kosten: 447.552,69 €	
<b>3. Jahr:</b>	Beginn:	Ende:	Kosten:	
<b>4. Jahr</b>	Beginn:	Ende:	Kosten:	

**5. Ansprechpartner****Projektverantwortliche/r****Vorname, Name:** Kirstin Strecker**Telefon:** 0431-55685362**E-Mail:** ks@frsh.de**Finanzverantwortliche/r****Vorname, Name:** Gabi Köhler**Telefon:** 0431-55685641**E-Mail:** gk@frsh.de

**6. Bankverbindung****Kontoinhaber:**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

**Name/Ort der Bank:**

Evangelische Bank

**BIC:**

GENODEF1EK1

**IBAN:**

DE75 5206 0410 0006 4184 06

**Verwendungszweck:**

AMIF2019-Aktenzeichen

**7. Besuchsadresse für Vor-Ort-Kontrollen****Straße:**

Sophienblatt

**Nr.:**

82

**Postleitzahl:**

24114

**Ort:**

Kiel

**8. Kurzbeschreibung des Projektes (maximal 900 Zeichen)**

**Stellen Sie in der Kurzbeschreibung die Maßnahmen und die Zielgruppe Ihres Projektes dar. Diese Angaben werden im Falle der Bewilligung von der Zuständigen Behörde an die Europäische Kommission übermittelt.**

Die Projektpartnerschaft Transparenz & Respekt – Projektpartnerschaft zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Schleswig-Holstein will die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch zielgruppen- und themenspezifische Angebote für Multiplikator\*innen u.a. aus öffentlichen Verwaltungen, Schulen und anderen Bildungsinstitutionen, Jugendeinrichtungen, Kulturträgern, Vereinen, Parteien, Migrant\*innenorganisationen und der Öffentlichkeit erreichen. Dabei bündeln wir die Expertise der drei operativen Partner in zielführenden Angeboten der Wissensvermittlung über Migration und Integration, zum migrationspezifischen Hintergrund, zu interkulturellen Kulturformaten, von Antidiskriminierungsmaßnahmen und der Schaffung von Begegnungs- und Dialogorten für Eingewanderte und Autochthone. Die vier Teilprojekte setzen ihre Angebote regelmäßig in synergieintensiver Zusammenarbeit um

**9. Beinhaltet das Projekt Module, auf die bereits durch nationale Rechtsvorschriften ein Rechtsanspruch besteht (z. B. SGB I bis XII, IntkV)?** Nein Ja Wenn ja, welche und worin besteht der Mehrwert des beantragten Projektes?**9a. Ergänzt das beantragte Projekt bereits vorhandene national finanzierte Maßnahmen?** Nein Ja Wenn ja, welche und worin besteht der Mehrwert des beantragten Projektes?

### 10. Werden durch das Projekt Gewinne erzielt?

Nein

Ja, in folgender Form:

### 11. Werden durch das Projekt Einnahmen erzielt?

Nein

Ja, in folgender Form:

### 12. Vorsteuerabzug (§ 15 Umsatzsteuergesetz)

a) Sind Sie als Antragsteller für Ihre Organisation zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

Ja            Bemerkung:

Nein

b) Ist einer der Projektpartner zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

Ja            wenn ja, welche(r) Projektpartner:

Bemerkung:

Nein

c) Sind Sie als Antragsteller oder einer der Projektpartner für Fremdleistungen im Rahmen des beantragten Projektes zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

Ja            wenn ja, wer:

Bemerkung:

Nein

### 13. Finanzsituation des Projektantragstellers

Zur Darstellung der Solvenz werden mit dem Antragsformular folgende Unterlagen vorgelegt:

Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers

Bestätigung eines Steuerberaters

Bestätigung einer Bank

sonstiges: Jahresabschluss 2018 und Kassenprüfberichte

Bestehen für den Antragsteller finanzielle Belastungen (z.B. ein drohendes/bereits eingeleitetes Insolvenzverfahren; Globalabtretungen; staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrug)?

Nein

Ja, Grund:

#### 14. Erklärung zum Besserstellungsverbot des Antragstellers

Die Gesamtausgaben des Antragstellers und die der vorgesehenen Projektpartner werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, das Besserstellungsverbot, entsprechend Nr. 1.3 der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-P) gilt nicht.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Antragstellers und der vorgesehenen Projektpartner entsprechen den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. den geltenden Förderbestimmungen.

oder

Die Gesamtausgaben des Antragstellers und die der vorgesehenen Projektpartner werden überwiegend (zu mehr als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, das Besserstellungsverbot entsprechend Nr. 1.3 der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-P) gilt und

wird während der Projektlaufzeit eingehalten.

wird derzeit und zukünftig nicht eingehalten.

#### 14a. Auszufüllen bei Projektpartnerschaften, sofern die Projektpartner Personal im Projekt einsetzen.

Die unter Punkt 14 gemachten Angaben treffen auch auf alle Projektpartner zu.

Die unter Punkt 14 gemachten Angaben treffen nicht auf alle Projektpartner zu.  
Abweichungen:

#### 15. Wie weisen Sie auf die EU-Förderung hin? (Publizitätspflichten gemäß der Delegierten Verordnung Nr. 1048/2014 sowie der Durchführungsverordnung Nr. 1049/2014)

alle für die Projektdurchführung erworbenen Ausrüstungsgegenstände werden entsprechend gekennzeichnet

projektbezogenes Werbematerial, Broschüren, Briefpapier für Geschäftsbriefe usw. werden mit den EU-Logos und einem Hinweis auf die Kofinanzierung durch die EU versehen (dies gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit)

in Ihren Räumlichkeiten (an Bürowänden, in Eingangsbereichen usw.) werden die EU-Logos und ein Hinweis auf die EU-Kofinanzierung angebracht

Seminar- oder Konferenzteilnehmer werden über die EU-Kofinanzierung informiert, wenn über das Projekt gesprochen wird

alle Begünstigten des Projekts werden über die EU-Kofinanzierung informiert

die Website wird mit den EU-Logos und einem Hinweis auf die Kofinanzierung versehen

**16. Welche Ausrichtung Ihres Projektes beabsichtigen Sie? (es ist lediglich eine Auswahl möglich)**

- alle Projektmaßnahmen richten sich direkt an Drittstaatsangehörige (*weiter mit den Fragen 17 und 18*)
- reines Strukturprojekt (Drittstaatsangehörige profitieren lediglich indirekt) (*weiter mit Frage 19*)
- es handelt sich um ein Strukturprojekt und um Projektmaßnahmen mit direkter Ausrichtung auf Drittstaatsangehörige (*weiter mit den Fragen 17,18 und 19*)

**17. Wie viele Personen (Drittstaatsangehörige) planen Sie während der Durchführung des Projektes zu erreichen?**

**18. Welche Nationalitäten werden die zu erreichenden Personen (Drittstaatsangehörige) voraussichtlich haben?**

**19. Wie viele Personen werden Sie voraussichtlich durch Ihr Projekt erreichen, die keine Drittstaatsangehörigen sind?**

1.500

## II. Projektpartnerschaft

### 1. Projektpartnerschaften

Die Antragstellung kann auch im Rahmen einer Projektpartnerschaft erfolgen. Projektpartner sind solche, mit denen der Projektantragsteller zusammen das Projekt durchführt und die tatsächlich maßgeblich Einfluss auf die Projektdurchführung nehmen und/oder projektbezogene Tätigkeiten ausüben und Leistungen erbringen, wobei beim Projektpartner Ausgaben anfallen und durch diesen auch geltend gemacht werden können. Bei einer Projektpartnerschaft muss es sich um mindestens zwei getrennte Organisationen handeln. Reine Netzwerkpartner, Netzwerkkontakte oder Kofinanzierer stellen keine Projektpartner dar.

Die Rechte und Pflichten der Projektpartner gegenüber dem Projektantragsteller ergeben sich aus einem Kooperationsvertrag. Die Projektpartnerschaft ist anhand eines Kooperationsvertrages schriftlich zu regeln. Sofern Ihr Projekt für eine Förderung in Betracht kommt, ist eine Kopie des Kooperationsvertrages binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vorzulegen.

a) Sind Projektpartnerschaften vorgesehen?

Nein  Ja (weiter mit Frage b)

b) Welche Partner/Partnerorganisationen beteiligen sich am Projekt?

Bei mehr als drei Partnern ist dem Antrag eine gesonderte Aufstellung beizufügen.

**1. Partner:**

Name: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Straße: Sophienblatt 82

PLZ/Ort: 24114 Kiel

**2. Partner:**

Name: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V., [www.advsh.de](http://www.advsh.de)

Straße: Herzog Friedrich Str. 49

PLZ/Ort: 24103 Kiel

**3. Partner:**

Name: Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein e.V., [www.boell-sh.de](http://www.boell-sh.de)

Straße: Heiligendammer Str. 15

PLZ/Ort: 24106 Kiel

weitere Projektpartner vorhanden/separate Aufstellung ist beigefügt

### III. Finanzierung

#### 1. Erhalten Sie zur Kofinanzierung des Projektes weitere Fördermittel oder haben Sie diese beantragt?

Dabei handelt es sich lediglich um projektbezogene Zuwendungen.

Nein

Ja (Beiträge sind im Gesamtfinanzplan anzugeben):

##### a) **Bund**

*Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigelegt bzw. wird nachgereicht)*

##### b) **Land**

*Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigelegt bzw. wird nachgereicht)*

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Referatsleiterin Evelyn Jäger, T. 0431-9882766, evelyn.jaeger@im.landsh.de, Zuwendungsbetrag: 30.000 Euro (Zuwendungsbescheid wird nachgereicht) für Teilprojekt 1

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel, Referat Bürgergesellschaft, Seniorenpolitik, Koordinierung UN Kinderrechtskonvention, Referatsleiter: Dr. Bernhard Rosendahl, bernhard.rosendahl@sozmi.landsh.de, T. 0431 988-5600, Stellv. Referatsleiterin: Birgit Wollesen, birgit.wollesen@sozmi.landsh.de, T. 0431 988-5500  
Zuwendungsbetrag: 75.424,54 Euro (Zuwendungsbescheid wird nachgereicht) für Teilprojekt 3  
Zuwendungsbetrag: 30.000 Euro (Zuwendungsbescheid wird nachgereicht) für Teilprojekt 4

##### c) **Kommune**

*Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigelegt bzw. wird nachgereicht)*

Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung  
Zuwendungsbetrag 20.000 Euro (Zuwendungsbescheid wird nachgereicht) für Teilprojekt 4

##### d) **nichtstaatliche Organisation**

*Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigelegt bzw. wird nachgereicht)*

Aktion Mensch e.V., Heinemannstraße 36, 53175 Bonn  
Zuwendungsbetrag 30.889,82 Euro (Zuwendungsbescheid wird nachgereicht) für Teilprojekt 2

Robert Bosch Stiftung., Postfach 100628, 70005 Stuttgart  
Zuwendungsbetrag 20.593,22 Euro (Zuwendungsbescheid wird nachgereicht) für Teilprojekt 2

e)	<p><b>sonstige Zuwendung</b> <i>Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)</i></p>
f)	<p><b>Europäische Union</b> <i>Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)</i></p> <p><b>Achtung: Eine Doppelförderung aus zwei unterschiedlichen EU-Fonds ist nicht zulässig!</b></p>

## IV. Zielgruppe

<b>1. Zielgruppen des Projektes</b>	
<p><b>Drittstaatsangehörige sowie nachfolgend speziell aufgeführte Personenkreise</b></p> <p><i>Drittstaatsangehörige sind alle Personen, die nicht Unionsbürger im Sinne des Artikels 20 Abs. 1 AEUV sind.</i></p> <p><b>Bitte geben Sie an, welche Personenkreise Sie durch Ihr Projekt erreichen.</b></p>	
<p><b>1.1. Spezifisches Ziel Asyl</b></p> <p>Drittstaatsangehörige mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU</p> <p>Drittstaatsangehörige, die eine der Formen des vorgenannten internationalen Schutzes beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben</p> <p>Drittstaatsangehörige, die vorübergehenden Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG genießen</p> <p>Drittstaatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland neu angesiedelt oder aus einem anderen EU-Mitgliedstaat in die Bundesrepublik Deutschland überstellt werden oder wurden</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>1.2. Spezifisches Ziel Integration</b></p> <p>Maßnahmen zur Erleichterung der legalen Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und zur Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger (Art. 9 bis 10 der Verordnung 516/2014/EU) sind förderfähig, wenn sie auf Drittstaatsangehörige ausgerichtet sind, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder gegebenenfalls im Begriff sind, einen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen.</p> <p>Rechtmäßiger Aufenthalt im Sinne dieser Ausschreibung ist der dauerhafte und beständige Aufenthalt. Der Aufenthalt gilt als dauerhaft und beständig, wenn die Person eine Niederlassungserlaubnis besitzt oder eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhalten hat oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.</p> <p>Drittstaatsangehörige können auch dann gefördert werden, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1 oder § 104b i.V.m. mit § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen (gesetzliche Altfallregelung). Direkte Verwandte in absteigender oder aufsteigender Linie sowie Ehegatten oder Lebenspartner (LPartG) eines förderfähigen Drittstaatsangehörigen sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit von der Zielgruppe umfasst, wenn sie sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>1.3. Spezifisches Ziel Rückkehr</b></p> <p>Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten;</p> <p>Drittstaatsangehörige, denen in einem Mitgliedstaat ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben;</p> <p>Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gemäß Artikel 9 und gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben worden ist.</p>	<input type="checkbox"/>

## V. Indikatoren

### **1. Maßnahmenbereiche und deren Indikatoren**

Indikatoren messen die kurz- und längerfristigen Auswirkungen des Projektes. Im Rahmen eines Begleit- und Bewertungssystems schreibt die EU-Kommission eine frühzeitige Benennung von Indikatoren vor.

Nachstehende Indikatoren sind - abhängig von der gewählten Maßnahmenart - für das Projekt verpflichtend vorgegeben und im Indikatorenbericht als Ergebnis aufzuzeigen und zu erläutern. Beachten Sie bitte, dass entsprechend dem Jahresprogramm nur ein Maßnahmenbereich angekreuzt werden darf.

Im Falle der Förderung des Projektes ist ein jährlicher Indikatorenbericht zu erstellen. Der Bericht umfasst den Zeitraum 16.10.n-1 bis 15.10.n (z. B. 16.10.2017 – 15.10.2018) und ist daher unabhängig vom Projektzeitraum. Er ist bis zum 31.10. jeden Jahres und zum Projektende einzureichen.

Die Angaben sind für die gesamte Projektlaufzeit und nicht in Jahreswerten zu benennen.

### **Maßnahmenbereiche und Indikatoren für das Spezifische Ziel Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension:**

#### **Nationales Ziel 1: Aufnahme- und Asylsysteme**

##### **Maßnahmenbereich 1: Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger**

###### Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus dem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme Hilfe erhalten haben.

###### Unterindikatoren

- Zahl der schutzbedürftigen Zielgruppenpersonen, die besonders unterstützt worden sind und davon
  - Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die besonders unterstützt worden sind
- Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

##### **Maßnahmenbereich 2: Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern**

###### Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus dem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme Hilfe erhalten haben.

###### Unterindikatoren

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen der Asylverfahren Informationen erhalten haben und unterstützt worden sind.
- Zahl der Zielgruppenpersonen, die einen Rechtsbeistand und eine Rechtsvertretung erhalten haben
- Zahl der schutzbedürftigen Zielgruppenpersonen, die besonders unterstützt worden sind und davon
  - Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die besonders unterstützt worden sind
- Zahl der mit der Unterstützung des Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen

- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

**Maßnahmenbereich 4: Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten**

- Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

**Maßnahmenbereich 5: Optimierung der Identitäts- und Sachverhaltsfeststellung**

- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

**Nationales Ziel 2: Kapazität der Mitgliedstaaten zu Gestaltung, Monitoring und Evaluierung ihrer Asylpolitik und –verfahren**

**Maßnahmenbereich 7: Optimierung der Erfassung, Sammlung und Vermittlung von Herkunftsländerinformationen**

- Zahl der Informationsmaterialien über die Herkunftsländer und der mit Unterstützung des Fonds durchgeführten Erkundungsmissionen in den Herkunftsländern
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

**Nationales Ziel 3: Resettlement**

**Maßnahmenbereich 8: Resettlement**

- Zahl der Personen, die im Rahmen der humanitären Aufnahme durch den Fonds unterstützt worden sind
- Zahl der Personen, die im Rahmen des Resettlements durch den Fonds unterstützt worden sind
- Anzahl der Personen, die im Rahmen des Resettlements mit Unterstützung dieses Fonds neu angesiedelt wurden
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

**Maßnahmenbereiche und Indikatoren für das Spezifische Ziel Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration:**

**Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Einwanderung und Ausreisevorbereitung**

**Maßnahmenbereich 1: Qualitativer Aufbau von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland**

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die an aus dem Fonds geförderten Ausreisevorbereitungsmaßnahmen teilgenommen haben
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Vorintegration der Zielgruppenpersonen

**Maßnahmenbereich 2: Quantitativer Ausbau der Infrastruktur**

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die an aus dem Fonds geförderten Ausreisevorbereitungsmaßnahmen teilgenommen haben
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Vorintegration der Zielgruppenpersonen

## **Nationales Ziel 2: Integrationsmaßnahmen**

### **Maßnahmenbereich 3: Erstintegration**

#### Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus dem Fonds unterstützt worden sind
  - Unterindikatoren
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, denen mit Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen geholfen wurde, auch mit Sprachunterricht und vorbereitenden Maßnahmen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die Beratung und Unterstützung im Bereich Unterbringung erhalten haben
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die mit Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Teilhabe unterstützt worden sind
- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaften sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus dem Fonds geförderten Maßnahmen sind
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

### **Maßnahmenbereich 4: Chancengleichheit**

#### Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus dem Fonds unterstützt worden sind
  - Unterindikatoren
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, denen mit Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen geholfen wurde, auch mit Sprachunterricht und vorbereitenden Maßnahmen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die Beratung und Unterstützung im Bereich Unterbringung erhalten haben
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die mit Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Teilhabe unterstützt worden sind
- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgabe/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

### **Maßnahmenbereich 5: Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgabe/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind 69
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen 45

### ***Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau***

#### **Maßnahmenbereich 6: Zusammenarbeit und Vernetzung**

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgabe/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

#### **Maßnahmenbereich 7: Interkulturelle Öffnung**

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderergemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind, und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

#### **Maßnahmenbereich 8: Informationsangebote**

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderergemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind, und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

### ***Maßnahmenbereiche und Indikatoren für das Spezifische Ziel Rückkehr:***

### ***Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren***

#### **Maßnahmenbereich 1: Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration**

- Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Rückkehrfragen ausgebildeten Personen
- Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben
- Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde
- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperation im Bereich des Spezifischen Ziels „Rückkehr“ auf nationaler und/oder europäischer Ebene oder der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, kofinanziert durch den Fonds
- Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen

#### **Maßnahmenbereich 2: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit**

- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperation im Bereich des Spezifischen Ziels „Rückkehr“ auf nationaler und europäischer Ebene oder der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, kofinanziert durch den Fonds

### ***Nationales Ziel 2: Rückkehrmaßnahmen***

**Maßnahmenbereich 3: Förderprogramm für die freiwillige Rückkehr, Beförderungskosten, Starthilfen und Unterstützung/Begleitung einer nachhaltigen Reintegration**

- Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben
- Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde
- Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen

**Maßnahmenbereich 4: Weiterentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Rückkehrstaat**

- Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben
- Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen
- Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde

### ***Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau***

**Maßnahmenbereich 6: Strategisches Rückkehrmanagement und -politik einschließlich Zusammenarbeit der Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen**

- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperation im Bereich des Spezifischen Ziels „Rückkehr“ auf nationaler und europäischer Ebene oder der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, kofinanziert durch den Fonds

## VI. Detaillierte Projektbeschreibung

### 1. Projektkonzept

Beschreiben Sie Ihr Projektkonzept mit besonderem Schwerpunkt auf Inhalt, Zeitablauf und Projektzielen.

**Stellen Sie die Maßnahmen anhand eines Zeitplans mit den zu erreichenden Meilensteinen dar.**

Dabei ist auch anzugeben, durch wen (Antragsteller, ggf. Projektpartner) die Umsetzung der einzelnen Aspekte/Maßnahmen im Rahmen des Projektes erfolgen wird.

Die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland ist seit längerer Zeit geprägt von sozialen und ethnischen Ausgrenzungen, Zukunftsängsten, Rechtspopulismus und Rassismus. Diese Tendenzen nehmen deutlich zu; demokratische Werte sind unter erheblichen Legitimationsdruck geraten, demokratische Umgangsformen werden an den Rand gedrängt. Eine Strategie, mit dem Ziel der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dem Mangel an Partizipation in herkunftskulturellen Gruppen und der mit Blick auf die z.T. bei Eingewanderten aus Drittstaaten bestehenden sozialen Vereinzelung gezielt entgegenzuwirken, wird in Schleswig-Holstein bis dato nicht systematisch und landesweit umgesetzt. Genauso fehlen programmatische Ansätze der autochthonen Bevölkerungsmehrheit Zugänge zur Wahrnehmungsperspektive Eingewanderter und eine Sensibilisierung für deren Migrations- und Integrationswirklichkeit zu ermöglichen. Ausgehend von den aus dieser Lage folgenden Bedarfen der Zielgruppen wird sich das hier beantragte Projekt landesweit mit Angeboten engagieren.

Insbesondere dort wo aufgrund defizitärer Infrastruktur, weiter Wege und übersichtlicher Größenordnungen migrantischer Communities die wechselseitige Transparenz und mögliche Vernetzung mit der autochthonen Bevölkerung erschwert ist, soll die Projektpartnerschaft im Zuge multiplikator\*innen-orientierter Angebote Räume zur Begegnung zwischen beiden Bevölkerungsgruppen schaffen. Menschen sollen miteinander in einen offenen Dialogs zu wechselseitigen Wahrnehmungen und Informationsbedarfen und zu Möglichkeiten gemeinsamer Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens kommen. Darüber hinaus sollen präventive und handlungsorientierende Angebote zu den Themen Rassismus und Ausgrenzung stattfinden. Die Angebote sind zum einen teilnehmer\*innen-orientiert und werden die Projektziele auch im Zuge themenspezifischer Medien und Periodika verwirklichen.

Teilprojekt 1 - Koordination - Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (FRSH) - [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Der FRSH ist Zuwendungsempfänger und hat die Gesamtkoordination der Projektpartnerschaft inne. Der Antragsteller wird als Zuwendungsempfänger auf Grundlage bilateraler Kooperationsverträge die projektzweckgebundenen Mittel an die operativen Partner weiterleiten. Zu den Aufgaben der Koordination gehören die Gesamtsteuerung des Projektes sowohl mit Blick auf das finanzielle Controlling als auch in der inhaltlichen Ausrichtung in Abstimmung mit den operativen Partnern, die Durchführung regelmäßiger Steuerungsgruppensitzungen, die Finanzadministration, die Messung der Indikatoren, die Erstellung der Zwischen- und Gesamtabchlussverwendungsnachweise, der Gesamt-Indikatorenberichte sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt. Die Koordination vermittelt ggf. Anliegen zwischen den operativen Partnern und dem Zuwendungsgeber. Zusätzlich ist die Koordination Ansprechpartner für alle Fragen zu den Strategien zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Projektpartnerschaft und der einzelnen Teilprojekte. Hierzu setzt die Koordination die Öffentlichkeitsarbeit der Projektpartnerschaft um und führt landesweite Fachtagungen federführend für die Gesamtprojektpartnerschaft durch.

Zeitplan und Meilensteine Teilprojekt 1

Meilenstein 1 - Aufbauphase (6 Monate):

- Umsetzung der erforderlichen vertraglichen Grundlagen nach Eingang des Bewilligungsbescheides mit den kooperierenden Stellen (Kooperationsverträge, Besetzung der Stellen) - FRSH + Kooperationspartner\*innen
- Initiierung der ersten Sitzungen der Netzwerktreffen als Steuerungsgruppe
- Analyse der Bedarfe landesweit zur Bedarfslage von Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Schleswig-Holstein
- Identifizierung regionaler und lokaler bzw. zielgruppenspezifischer Bedarfe für Angebote der Projektpartnerschaft.
- Begleitung der ersten Entwicklungen der Teilprojekt und Unterstützung der Aktivitäten und Maßnahmen
- Erstellung eines Infoflyers der Projektpartnerschaft und Entwicklung der analogen und digitalen Öffentlichkeitsarbeit
- Federführung bei der Organisation und Durchführung der Auftaktveranstaltung der Projektpartnerschaft.

Meilenstein 2 - Durchführung (15 Monate):

- Begleitung der Projektumsetzung durch die operativen Teilprojekte und der Begleitung der Projektthemen landesweit bei Fachtagungen, Fortbildungen, Schulungen, Unterstützungsangeboten und anderen Angeboten der Projektpartnerschaft.

- Begleitung der Netzwerkarbeit durch regelmäßig stattfindende Treffen der Steuerungsgruppe
- permanentes Controlling in finanzieller und inhaltlicher Sicht der Teilprojekte
- Berichtswesen

- Erarbeitung, Herausgabe und Veröffentlichung von unterstützenden Materialien zur Thematik

Meilenstein 3 - Verstetigung (3 Monate):

- Veröffentlichung aller erarbeiteten Hintergrundinformationen zur Thematik für die Fachöffentlichkeit

- Verstärkung der Projektpartnerschaft durch Überführung in landesweite Arbeitsgruppen zur Thematik
- Evaluation der Projektarbeit
- Erarbeitung und Veröffentlichung von Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in SH
- Erkenntnis- und Erfahrungstransfer durch Veröffentlichung der erzielten Ergebnisse bzw. durch Durchführung einer Abschlussfachveranstaltung zum Projektabschluss; begleitende Pressearbeit
- Projektabschluss

Während der Gesamtlaufzeit wird die Projektpartnerschaft mit einer engagierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und auf Landesebene die konkreten Projekte publiziert und bekanntgemacht werden. Angestrebt sind mindestens 20 regionale Berichterstattungen und 5 Artikel in landesweite Medien im Gesamtzeitraum des Projektes.

Teilprojekt 2 - Neue Heimat - Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln - Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (FRSH) - [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Der Träger FRSH des Teilprojektes "Neue Heimat - Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln" verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in der Förderung von migrantischen Gruppen, in der Antirassismusbearbeitung und bei der Steuerung von nachhaltigen Integrationsprozessen. In diesem Teilprojekt sollen Multiplikator\*innen Strategien entwickeln, um Personen aus verschiedenen Herkunftskulturen zusammenzubringen und diesen über zunehmend selbstorganisierte Veranstaltungsformate, Workshops und gemeinsame gemeinwesenorientierte Aktivitäten und Projekte Gelegenheit zum gegenseitigen Wissenstransfer ermöglichen (Leben mit Geschichte und Demokratie, Erfahrungsaustausch zu Gewaltenteilung und Wertekanon, Sozialstaat und Bildungssystem, Arbeits- und Freizeitwelten, transkontinentales Familienleben, politische, soziale und alltagsweltliche Lagen in den Herkunftsländern, Partizipation an politischem und gesellschaftlichem Engagement etc.). In diesem Projektbereich, in dem die Teilprojekte 2 und 4 besonders kooperieren wollen, werden die Beteiligten zu Expert\*innen und eine interkulturelle Begegnung findet bei Überwindung der Begrenztheit von mononationalen Gruppen auf Augenhöhe statt.

Ergänzt wird das Angebot durch öffentliche Informationsveranstaltungen zu rechtlichen, migrations- und integrationsspezifischen Themen durch externe Expert\*innen. Ziel ist die strukturelle Etablierung von interkulturellen Räumen der Kommunikation für Eingewanderte und Autochthone, die so gefestigt sind, dass die Protagonisten anstatt übereinander, lieber miteinander im Gespräch sind, und sie auch nach Projektende fortbestehen.

Dazu werden Konfliktthemen nicht nur nicht ausgespart, sondern gemeinsam gezielt gesetzt, um ausgehend von (vermeintlich) unterschiedlichen herkunftskulturellen Standards neben der Gesprächskultur auch eine interkulturelle Streitkultur, aber auch ein mit Blick auf Problemthemen einen noch größeren wechselseitigen Verständnishorizont zu generieren.

Zunächst werden sowohl für autochthone wie für migrantische Interessengruppen regional Workshops durchgeführt, in denen Fragen und Perspektiven der Teilnehmenden mit Blick auf den sozialen Counterpart im Vordergrund stehen und in denen – soweit Bedarf besteht – Dolmetscher\*innen die sprachliche Verständigung untereinander optimieren, so dass sich Teilnehmende ggf. in ihrer Muttersprache ausdrücken können. In den Workshops sollen gemeinsame Interessen und weitere Informationsbedarfe ausgelotet werden, die dann die weiteren Angebote für eine interkulturell zusammengesetzte Teilnehmer\*innenschaft bestimmen.

Gearbeitet wird mit biografischen Methoden und mit Medien, die auch andere Ausdrucksformen ermöglichen. Mögliche Aktivitäten sind z.B. das Erstellen einer Ausstellung, ein gemeinsames kulturelles oder mediales Produkt, ein Filmclip etc. Entscheidend sind die in den Workshops herausgearbeiteten Interessen, Kompetenzen und Bedarfe.

Bildungsangebote zu unterschiedlichen teilhabeorientierten Themen (Möglichkeiten und Problemlagen des Arbeitsmarkts, Bildungssystem, Aufenthalts- und anderen Rechtslagen, zivilgesellschaftliches Engagement, Partizipation bei der Sozialraumgestaltung, Freizeit etc.), aber auch gesellschaftliche Konfliktthemen (Rassismus, Diskriminierung, Gewalt, soziale Selektion, politisches Engagement, Medienberichterstattung etc.) werden im Zuge der Kooperation zwischen den Projektpartnern den Zielgruppen zugänglich gemacht. Diese Veranstaltungen dienen der verbesserten Kultur- und Systemtransparenz und damit der Orientierung und Erweiterung beiderseitiger Handlungs- und Beurteilungskompetenz.

Die Beteiligung von Akteuren aus Migrant\*innenorganisationen erleichtert den Zugang, ermöglicht den Austausch in unterschiedlichen Sprachen und ermöglicht es den Teilnehmenden, Migrant\*innen in der Expert\*innenposition zu erleben. Ausgehend von den durch die Informationsveranstaltungen entstandenen Kontakten sollen des Weiteren (ggf. mehrsprachige) Workshops durchgeführt werden, die der Ideenentwicklung für eigene Aktivitäten dienen und in denen auch Wissen über Rahmenbedingungen für gemeinsame bürgerschaftliche Selbstorganisation ausgetauscht und erarbeitet wird.

Das Projekt unterstützt die so entwickelten Aktivitäten mit Fachwissen und Infrastruktur. Je nach Interessenlage und Thema können auch Gesprächsrunden mit Vertreter\*innen lokaler Behörden, Medienvertreter\*innen und kommunalen und Landespolitiker\*innen organisiert werden. Sie erhöhen die Systemtransparenz und können realistische Einschätzung von eigenen Einflussmöglichkeiten vermitteln.

Die Workshops sollen in regelmäßige Treffen im Sinne der analogen und ggf. digitalen Selbstorganisation münden, die Projektmitarbeitenden stehen den Beteiligten bis Ende der Projektlaufzeit mit begleitendem Coaching und fachlicher Unterstützung bei der Entwicklung von nachhaltigen Organisationsstrukturen zur Seite.

Durch die Projektaktivitäten gewinnen die Beteiligten im ländlichen wie im urbanen Raum Lebenden an Systemkenntnis, Kontakten und Informationen und entwickeln eigene Aktivitäten und Netzwerke. So wird ihre Handlungsfähigkeit in der gemeinsamen Einwanderungsgesellschaft gestärkt.

Die Projektangebote führen zu einem verbesserten und verstetigten Kontakt zwischen zivilgesellschaftlich engagierten Deutschen und Eingewanderten.

Die im Rahmen des Projektes entstehenden Kontakte und Strukturen erweitern und stabilisieren das zivilgesellschaftliche Engagement in den jeweiligen Regionen und stellen im Ergebnis ein entsprechend handlungsorientiertes Gegengewicht zu rechtspopulistischen und rassistischen Akteuren dar.

Zeitplan und Meilensteine im Teilprojekt 2:

- Juli bis September 2020

Konzeptentwicklung, Planung von Veranstaltungsformaten und Auswahl geeigneter Kooperationspartner\*innen in Kommunen für erste Kontaktaufnahme und Veranstaltungsangebote. Bekanntmachung des Projektes bei relevanten Institutionen (Vereinen, Jugendeinrichtungen, Bildungsträgern, Migrationsfachdiensten, kommunalen Einrichtungen, Frauenorganisationen, Migrant\*innenorganisationen u.a.).

- Oktober 2020 bis März 2022

Es werden im Meilenstein mindestens 12 lokale bzw. regionale Veranstaltungen mit je ca. 15-20 Teilnehmenden (dezentral bei den kooperierenden Partnern in den Kommunen vor Ort) und 2 landesweite Veranstaltungen (Kiel und Neumünster) mit je 80 Teilnehmenden durchgeführt. Konkret kommen Informationsveranstaltungen zu teilhabeorientierten Themen zur Durchführung, sowie Workshops zum Austausch, Begegnung und gemeinsamer Themenfindung der Projektteilnehmer\*innen für anschließende gemeinwesenorientierte Aktivitäten.

Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Teilprojekt.

- Januar bis Mai 2022:

Es werden in der Verstetigungsphase lokale bzw. regional mindestens 12 Workshops mit je 12 TN sowie ergänzende Coaching Sitzungen nach Bedarf durchgeführt. Identifizierung von thematischen Schwerpunkten, Entwicklung und Vereinbarung einer Arbeitsstruktur für die Weiterarbeit auch nach Projektende. Begleitendes Coaching durch Projektmitarbeitende.

Regelmäßige Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Evaluation der Veranstaltungen, Teilnehmenden-Interviews.

- April bis Juni 2022

Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung zur Ergebnispräsentation.

Dokumentation und Abschlussbericht

Teilprojekt 3 - Diskriminierung vorbeugen - Zusammenhalt fördern - Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. (ADVSH) - :

Der Projektpartner ADVSH ist ein seit 2010 in Schleswig-Holstein landesweit tätiger Akteur im Feld der Antidiskriminierungsarbeit, der interkulturellen Schulung und der Integrationsförderung mit aktuell 15 Mitgliedsorganisationen ([www.advsh.de](http://www.advsh.de)).

Vielfältigkeit von Menschen in der Einwanderungsgesellschaft wird nicht immer und keineswegs von allen als Bereicherung für unser Zusammenleben und -arbeiten anerkannt. Wenn ein offener und wertschätzender Umgang mit individueller und gesellschaftlicher Vielfalt abgelehnt wird und die Gestaltung einer gemeinsamen „Kultur der Vielfalt“ misslingt, offenbart sich eine Schattenseite menschlichen Verhaltens: Persönliche Ablehnung, Anfeindungen, alltägliche Benachteiligung ganzer Personengruppen – Diskriminierung ist eine persönliche Bedrohung für zahlreiche Menschen, eine Belastung im Alltag für jeden einzelnen Betroffenen und eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, bedarf es als wesentlichen Aspekt interkultureller Öffnungsprozesse dringend flankierender Maßnahmen zur Förderung einer in der Aufnahmegesellschaft bewusst gelebten Antidiskriminierungskultur, welche die Vorteile einer aktiven Gestaltung von gesellschaftlicher Chancengleichheit wahrnimmt und sich aktiv um ein diskriminierungsfreies und von gegenseitigem Respekt getragenes Zusammenleben bemüht. Um benachteiligende Strukturen aufzubrechen und diesen möglicherweise zugrunde liegende diskriminierende Haltungen von Akteur\*innen der Aufnahmegesellschaft entgegenzuwirken, bedarf es neben der Notwendigkeit einer effektiven Durchsetzung rechtlich normierter Diskriminierungsverbote vor allem auch einer vertieften Sensibilisierung der für eine gelingende Integration relevanten Akteur\*innen der Aufnahmegesellschaft hinsichtlich der von Diskriminierung ausgehenden Gefährdungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unabdingbare Bestandteile der Wissensvermittlung über integrationsspezifische Fragestellungen sind eine fundierte Kenntnis über rechtliche und soziale Implikationen von Diskriminierung und Alltagsrassismus und der damit einhergehenden Abwertung und Ausgrenzung von Einzelpersonen und ganzen Menschengruppen sowie die Vermittlung präventiv wirksamer Handlungsstrategien zur Abwehr von struktureller Benachteiligung ebenso wie von Alltagsdiskriminierung.

Durch das Projekt soll dieser wichtige Wissenstransfer zunächst dadurch erfolgen, dass die von dem Projektpartner entwickelten spezifischen Informations- und Bildungskonzepte zu antidiskriminierungsrechtlichen Grundlagen im Wege von durch das Projekt angebotener Workshops an die für Integrationsprozesse relevanten Institutionen der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden. Im weiteren Verlauf sollten im Idealfall derartige fachbezogene Bildungsangebote als verpflichtender Bestandteil in die bestehenden Aus- und Fortbildungsgänge der angesprochenen Institutionen überführt werden, um eine Verstetigung und nachhaltige Verankerung der Fortbildungsinhalte zu erreichen. Die Informations- und Bildungsangebote richten sich zum einen an die Träger öffentlicher Verwaltungen (Kommunen; Landesbehörden) sowie insbesondere auch an Bildungsinstitutionen (öffentliche und private Schulen; Universitäten; Fachhochschulen; Ausbildungszentrum für Verwaltung). Um eine frühzeitige Partizipation der Einwandernden an den gesamtgesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Sicherung eines gleichberechtigten Zusammenlebens in der

Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten, sollen als Zielgruppe parallel zu den als Zielgruppe angesprochenen staatlichen und autochthonen zivilgesellschaftlichen Institutionen, welche die Strukturen der Aufnahmegesellschaft noch immer wesentlich prägen, ebenso Migrant\*innenorganisationen mit den Schulungs- und Organisationsberatungsformaten des Projektes angesprochen werden. Diese Organisationen bilden gerade für aus Drittstaaten eingewanderte Neubürger\*innen eine wichtige Schnittstelle zu der autochthonen Mehrheitsgesellschaft. Im Hinblick auf den Abbau von durch Diskriminierung bedingten gesellschaftlichen Spaltungstendenzen und den daraus resultierenden integrationshemmenden Einschränkungen sozialer Teilhabe können gerade durch entsprechende Weiterbildungsangebote mit dem notwendigen fachlichen Rüstzeug gestärkte und mit Handlungssicherheit ausgestattete Selbstorganisationen eine zentrale Multiplikator\*innenfunktion im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit übernehmen. Ergänzt wird das zielgruppenorientierte Angebot des Projektes durch an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Informationsveranstaltungen zu antidiskriminierungsrechtlichen und migrations- und integrationspezifischen Themen, welche unter Einbeziehung der weiteren Projekte innerhalb der beantragten Projektpartnerschaft durchgeführt werden sollen.

Zeitplan und Meilensteine im Teilprojekt 3:

- Juli bis Dezember 2020: Meilenstein 1 – Aufbauphase (6 Monate)

Konzeptentwicklung und Planung von fachbezogenen Fortbildungsformaten. Auswahl geeigneter Institutionen und Organisationen für Schulungsangebote und erste Kontaktaufnahme. Bekanntmachung des Projektes bei relevanten Institutionen (kommunale Träger der öffentlichen Verwaltung, Fortbildungsinstitutionen der Landesverwaltung, staatliche Bildungseinrichtungen, private Bildungsträger, Migrationsfachdienste, sowie Migrant\*innenorganisationen).

- Januar 2021 bis März 2022: Meilenstein 2 – Durchführungsphase (15 Monate)

Durchführung von fachbezogenen Fortbildungen für die integrationsrelevanten Institutionen der Aufnahmegesellschaft sowie Schulungen/Workshops und Informationsveranstaltungen für Migrant\*innenorganisationen und sonstige Multiplikator\*innen der Zivilgesellschaft. Es werden in diesem Meilenstein landesweit in Schleswig-Holstein mindestens 8 fachbezogene Fortbildungen für integrationsrelevante Institutionen mit jeweils ca. 10 Teilnehmenden sowie mindestens 8 Schulungen/Workshops und Informationsveranstaltungen für Migrant\*innenorganisationen und sonstige Multiplikator\*innen der Zivilgesellschaft mit jeweils ca. 15 Teilnehmenden durchgeführt.

Zudem wirkt das Projekt aktiv mit eigenen Beiträgen an den im Rahmen der Projektpartnerschaft geplanten 2 landesweiten Veranstaltungen mit je 80 Teilnehmenden sowie an Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung der Projektpartnerschaft zur Ergebnispräsentation mit.

- April 2022 bis Juni 2022: Meilenstein 3 – Verstetigung und Abschluss (3 Monate)

Mitwirkung an Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung der Projektpartnerschaft zur Ergebnispräsentation. Entwicklung und Vereinbarung einer Arbeitsstruktur für die Weiterarbeit auch nach Projektende. Dokumentation und Abschlussbericht.

Teilprojekt 4 - Meine Geschichte. Mein Engagement. Meine neue Heimat. - Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein e.V. - [www.boell-sh.de](http://www.boell-sh.de)

Der Teilprojekträger Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein macht Angebote der politischen Bildung, vorrangig im nördlichsten Bundesland. Wir wollen demokratische Prozesse beleben und Menschen befähigen, selbst aktiv zu werden und Gesellschaft und Politik mit zu gestalten.

Mit Blick auf die spezielle Zielgruppe von Drittstaatenangehörigen steht die HBS SH als Teilprojekträgerin und als Akteur\*in der politischen Bildung vor einer doppelten Aufgabe. Einerseits geht es darum, Strukturen zu etablieren, die dazu beitragen dass die Zielgruppe der legal migrierten Drittstaatsangehörigen für ein partizipatives Leben in der neuen Heimat zu qualifizieren. Das betrifft die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über unsere Gesellschaft und die Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Handwerkszeug. Und zum Zweiten geht es um die Ausbildung der Zielgruppenangehörigen als Multiplikator\*innen für eine Öffnung der Aufnahmegesellschaft. Sie sind es, die mit ihren Lebensgeschichten, Erfahrungen und Kenntnissen zentrale Beiträge für die Herstellung von Sensibilität für andere kulturelle Praxen, insgesamt für gesellschaftlichen Zusammenhang und die Weiterentwicklung einer interkulturellen Gesellschaft leisten können.

Die vom TP angebotenen Bildungsveranstaltungen werden eng miteinander verzahnt. Die intergenerativen Angebote wenden sich an jugendliche und erwachsene Drittstaatenangehörige. Im Kern geht es im TP darum, die Teilnehmer\*innen unserer Bildungsveranstaltungen zu Akteur\*innen der gesellschaftlichen Transformation zu machen. Dafür benötigen sie grundlegende Kenntnisse über die deutsche Geschichte und heutige Erinnerungskultur, über die in den Menschenrechten und in unserem Grundgesetz verankerten Werte, über ihre Rechte und Pflichten, über Rechtsstaatlichkeit und Kultur, über die Strukturen von Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. Auf dieser Grundlage sollen Kenntnisse über die Bedeutung und Verfasstheit der Zivilgesellschaft und handwerkliche Kompetenzen vermittelt werden. Hier geht es um praktische und juristische Aspekte der Vereinsarbeit, um Vernetzungen und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um Geschäftsführung und Moderation, um Kassenführung und Rechenschaftslegung. Diese inhaltlichen Angebote zielen durchgängig auf die Ermöglichung und Intensivierung konkreter Partizipation im Alltag der Teilnehmer\*innen und damit auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Dabei arbeiten wir mit unterschiedlichen interkulturellen Methoden, die auch künstlerische Aspekte umfassen und damit einerseits optimale individuelle Lernmethoden ermöglichen und andererseits Mitgestaltungsoptionen für die Teilnehmer\*innen sichern.

Diese Bildungsveranstaltungen werden ergänzt durch eine professionelle Begleitung der Aktivitäten der Teilnehmer\*innen und ihrer Selbstorganisationen vor Ort und auf Landesebene. Dabei stehen Vernetzungen mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, Organisationen und Einrichtungen im Zentrum. Darüber sollen die Grundlagen für eine Fortsetzung des Engagements auch über die Projektlaufzeit hinaus gewährleistet werden. Die Begleitung erfolgt auf zwei Wegen. Zum einen gibt es bei entsprechendem Bedarf konkrete Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Aktionen vor Ort. Zum zweiten bieten wir telefonische Beratung für alle Fragen im Kontext von zivilgesellschaftlichem Engagement von Drittstaatenangehörigen.

Über den gesamten Zeitraum wird eine professionelle Begleitung der Aktivitäten der Teilnehmer\*innen vor Ort sichergestellt. Es sollen mindestens zehn feste Kooperationen zwischen migrantischen Selbstorganisationen und deutschen Organisationen und Einrichtungen vereinbart werden.

Mit einer engagierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und auf Landesebene sollen die konkreten Projekte publiziert und bekanntgemacht werden. Angestrebt sind mindestens 20 regionale Berichterstattungen und 5 Artikel in landesweite Medien im Gesamtzeitraum des Projektes.

#### Zeitplan und Meilensteine Teilprojekt 4

##### Meilenstein 1 – Aufbauphase

Juli – Sept. 2020:

Konzeptentwicklung, Planung von Veranstaltungsformaten und Auswahl geeigneter Kooperationspartner\*innen für erste Kontaktaufnahme und Veranstaltungsangebote. Bekanntmachung des Projektes bei relevanten Institutionen (Vereinen, Jugendeinrichtungen, Bildungsträgern, Migrationsfachdiensten, kommunalen Einrichtungen, Frauenorganisationen, Migrant\*innenorganisationen u.a.).

Meilenstein 2 – Oktober 2020 – Juli 2021:

In diesem Zeitabschnitt wird es vier Tagesseminare geben, die jeweils einmal in den drei Regionen in Schleswig-Holstein realisiert werden sollen (12 Seminare a ca. 12 TN). Dabei geht es um eine Qualifizierung in drei zentralen Bereichen

- grundlegende Informationen über unsere Gesellschaft; ihre Geschichte, ihre Werte und ihre kulturelle Praxis
- grundlegende Qualifizierung in den erforderlichen Kompetenzen für gesellschaftliche Mitwirkung
- konkrete Möglichkeiten und Formen der Mitgestaltung der Gesellschaft vor Ort und auf Landesebene.

Meilenstein 3 – Juli 2021 – März 2022:

Im dritten Meilenstein werden erneut zwölf Tagesseminare (je ca. 12 TN) in den Regionen angeboten. Die Gestaltung dieser Angebote nimmt konkrete Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmer\*innen aus der Praxis des ersten Jahres auf. Die Bildungsangebote zielen auf eine Vertiefung der Qualifizierung und auf eine erhöhte „Alltagstauglichkeit“. Auch in diesem Zeitraum soll die ergänzende Begleitung des Teilnehmer\*innenengagements fortgesetzt werden.

Meilenstein 4 - April bis Juni 2022:

Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung zur Ergebnispräsentation. Dokumentation und Abschlussbericht

## 2. Zielgruppe

Die Zielgruppe des jeweiligen Spezifischen Ziels ist genau definiert (vgl. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen). Bitte beschreiben Sie genau die Zielgruppe Ihres Projektes, vermeiden Sie jedoch dabei unbedingt die Begriffe „Flüchtlinge“ und „Migranten“, da diese zu ungenau sind.

- Migrant\*innenorganisationen und Multiplikator\*innen aus migrantischen Communitys alt und neu legal migrierter Eingewanderter aus Drittstaaten mit Interesse an interkulturellem Austausch, Informationsgewinnung und gemeinsamer Aktivität,
- Autochthone Multiplikator\*innen aus der zielgruppenspezifischen Integrationsförderung, aus Religionsgemeinschaften, aus Behörden, Kultureinrichtungen, Bildungsinstitutionen, aus Vereinen, Verbänden und Parteien
- sonstige Öffentlichkeit, die für die Belange der Eingewanderten und einer von Vielfalt gekennzeichneten Einwanderungsgesellschaft sensibilisiert werden kann.

### 3. Lage und Bedarf

Stellen Sie den konkreten Bedarf für die Projektmaßnahmen im Projektgebiet dar. Die Zielgruppendefinition des jeweiligen Spezifischen Ziels (vgl. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen) ist Grundlage für Ihre Ausführungen zum Bedarf. Erläutern Sie, inwieweit der Bedarf vor Ort bereits durch andere Maßnahmen, welche aus dem Haushalt der EU oder als Teil einzelstaatlicher Programme finanziert werden, abgedeckt wird. Beschreiben Sie bitte auch die allgemeine Lage vor Ort. Soweit sich Ihr Projekt direkt an die Zielgruppe richtet, ist folgendes zu beachten: Sollte sich das Projekt direkt an Drittstaatsangehörige richten, ist von der Verwendung von Begriffen wie z.B. „Flüchtlinge“ oder „Migranten“ zwingend abzusehen!

254.195 nichtdeutsche Menschen, davon 156.190 Drittstaatsangehörige, jeweils etwa hälftig Männer und Frauen, lebten im Dezember 2018 in Schleswig-Holstein. Der Ausländeranteil stieg insgesamt leicht auf 8 Prozent. Überdurchschnittlich viele Ausländer (mehr als zehn Prozent der Bevölkerung) sind in Kiel, Flensburg, Lübeck, Neumünster und dem Kreis Pinneberg registriert. Die niedrigsten Anteile (rund fünf Prozent) gibt es in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg. Rund 352.000 Menschen haben einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 12,4 Prozent (bundesweit 19,2 Prozent). Der Migrationsanteil wird steigen. So haben heute bereits 21 Prozent der unter Dreijährigen einen Migrationshintergrund. Schleswig-Holsteins Einwohnerzahl würde ohne Einwandernde schrumpfen. (Quellen: [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische\\_Berichte/bevoelkerung/A\\_I\\_4\\_j\\_S/A\\_I\\_4\\_j18\\_SH.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_4_j_S/A_I_4_j18_SH.pdf) und <https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Z/zuwanderung/zahlenDatenFakten.html>).

Trotz dieser relativ niedrigen Zahlen nehmen „fremden“feindliche Ressentiments, Rassismus, Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit auch in Schleswig-Holstein zu, belasten das Zusammenleben und belasten Integrationsprozesse. Bürgerinitiativen halten dagegen. Doch nicht überall im Bundesland sind gemeinsame interkulturelle Initiativen als Gegenpol zur Ausgrenzung vorhanden. "Menschen haben sich in Blasen zusammengefunden. Und das Abgeschottet-Sein, das Nicht-Zulassen anderer Meinungen, ist, glaube ich, für unser demokratisches Miteinander ein immer schwieriger Prozess", beklagte jüngst Innenminister Hans Joachim Grote die im Bundesland zunehmend problematische Situation. Aber mit Blick auf Akteure, die eher spalten, als zusammenführen wollten, ginge es nur aus der Gemeinschaft heraus zu sagen: „Nein, das wollen wir nicht!“ Lücken im aktuell schon bestehenden Angebot im Bereich der Präventionsarbeit müssten identifiziert und geschlossen werden.

Gerade in einem ländlich strukturierten Bundesland wie Schleswig-Holstein stoßen auch die Möglichkeiten von Drittstaatenangehörigen, sich mit eigenen Zielen, Ideen, Erfahrungen und mit eigenem Engagement am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, an enge Grenzen. Es bedarf Angeboten, die der Qualifizierung der Zielgruppe dienen und Räume erweitern, in denen ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Lebensziele zum Tragen kommen und Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung werden.

Das hier vorgelegte Projektpartnerschaft stößt in die diesbezüglichen Lücken und hat zum Ziel, systematisch nachhaltige Strukturen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Bundesland zu etablieren und zu verstetigen.

### 4. Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie so konkret wie möglich ob bzw. wie das Projekt über die reine Projektdurchführung hinaus nachwirken wird. Werden Standards oder Strukturen geschaffen? Ist eine Fortsetzung von Partnerschaften nach Projektende geplant?

Das Projekt wird die strategische und einzelfallbezogene Zusammenarbeit in lokalen heterogenen Netzwerken von ehrenamtlichen Initiativen, Hauptamtlichen sowie zuständigen öffentlichen Stellen fördern und damit nachhaltig beim Auf-/Ausbau der themenspezifischen Vernetzung wirken.

Das Projekt trägt dazu bei, Vorurteilen, Abschottungen und Ausgrenzungen zu begegnen und ein gesellschaftliches Klima für Inklusion und Wertschätzung zu schaffen. Damit werden Potentiale eröffnet, die zur Festigung und Intensivierung von demokratischen Werten und demokratischen Strukturen beitragen.

Die durch das Projekt erreichten Teilnehmenden leisten nachhaltige Präventionsarbeit gegen soziale gesellschaftliche Reibungsverluste durch regelmäßige informationelle Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsangebote und Prozesse interkultureller Gemeinschaftsentwicklung. Die geschaffenen informationellen Strukturen werden über die Laufzeit des Projektes hinaus nutzbringend wirken.

Ein Teilergebnis wird die mittelbare Unterstützung Eingewanderter durch die Erlangung von Empowerment auch bei der Gründung und Verstetigung eigener Strukturen sein. Durch eine umfassende und langfristig angelegte örtliche Verankerung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Drittstaatenangehörigen sind nachhaltige Wirkungen über den Projektzeitraum hinaus angezielt.

## 5. Personalausstattung

Führen Sie Qualifikationen und Erfahrungen des von Ihnen angegebenen bzw. zur Einstellung geplanten Personals auf.

Teilprojekt 1 (FRSH e.V.):

Die Projektleitung verfügt über eine betriebswirtschaftliche Qualifikation und mehrjährige Erfahrung in der Projektabwicklung, in der Koordination von migrationsspezifischen Netzwerken und Projektpartnerschaften sowie im Antrags-, Berichts- und Nachweiswesen von EU-, Bundes-, Landes- und Drittmittel-geförderter Maßnahmen. Die Projektassistentin ist Fachkauffrau für Büromanagement mit langjähriger Erfahrung in der Projektassistentin bei einem Migrations- und Integrationsfachdienst.

Teilprojekt 2 (FRSH e.V.):

Die Projektleitung verfügt über eine sozialwissenschaftliche Qualifizierung und langjährige Erfahrung in der interkulturellen und migrationsspezifischen Beratungs-, Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, im Veranstaltungsmanagement und in der Koordinierung gesellschaftlicher Netzwerke.

Teilprojekt 3 (ADVSH e.V.):

Die Projektmitarbeiter\*innen verfügen über relevante Qualifikationen und ausgewiesene Erfahrungen im Bereich der migrationsspezifischen Bildungs- und Multiplikator\*innenarbeit sowie spezifische Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts.

Teilprojekt 4 (Heinrich Böll Stiftung SH e.V.):

Die Projektleitung hat langjährige und vielfältige Erfahrung in der Planung, Realisierung und Nachbereitung von Angeboten der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung und in zivilgesellschaftlicher Projektarbeit. Sie ist erfahren in der Akquise themenspezifischer Bildungsfachkräfte und eingebunden in ein Team mit vielfältigen Netzwerkkontakten sowie in interkulturellem Engagement und facettenreicher Bildungsarbeit.

Die Projektmitarbeiter\*in für die inhaltliche Gestaltung des Projekts hat Erfahrung in der inhaltlichen Gestaltung von Projekten, Projektmanagement und weitreichende Methodenkompetenz in der Bildungsarbeit.

Die Projektmitarbeiter\*in für die organisatorische Gestaltung des Projekts hat Erfahrung in der organisatorischen Gestaltung von Projekten, Programmplanung und Erfahrung in der Organisation von Bildungsveranstaltungen.

## 6. Projekt- und Qualitätsmanagement

Bitte führen Sie genau aus, durch welche Maßnahmen in den Bereichen Überwachung, Steuerung und Dokumentation eine erfolgreiche Projektdurchführung gewährleistet wird. Geben Sie auch an, ob eine Zertifizierung vorliegt.

Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter\*innen ist vorgesehen.

Das Berichtswesen für die Mittelgeber\*innen wird genutzt, um kritisch den Verlauf der Projektarbeit zu betrachten und ggf. Konsequenzen für die Weiterarbeit zu ziehen (Anpassung der Maßnahmen an geänderte Bedingungen, neue Wege der Zielgruppenansprache, wenn diese nicht ausreichend erreicht wird).

### 7a. Wie erbringen Sie den Zielgruppennachweis? (Art des Zielgruppennachweises)

Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ist zu jedem Zeitpunkt nachweisbar zu dokumentieren!

- Anfertigung von Kopien der Personaldokumente inklusive der Aufenthaltstitel
- Erbringung des Zielgruppennachweises durch den Vermerk zur Prüfung und Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit (Selbsterklärung Zielgruppennachweis gem. bereitgestelltem Formular auf der Webseite der Zuständigen Behörde), welcher die Überprüfung des Aufenthaltstitels durch den Antragsteller in Form auf die Einsichtnahme auf die Einhaltung der Zielgruppe in Bezug auf die Zielgruppenzugehörigkeit der betreffenden Personen (unter Nennung der personenbezogenen Daten) bestätigt. Diese Erklärung ist durch den Drittstaatsangehörigen und den Zuwendungsempfänger zu unterschreiben und zu den Unterlagen zu nehmen.
- reines Strukturprojekt (kein direkter Nachweis der Drittstaatsangehörigkeit notwendig)

### **7b. Beschreiben Sie Ihre unter 7a gewählten Nachweisformen (Umfang des Nachweises zur Zielerreichung)**

Benennen Sie eindeutig, welche Personaldokumente sie in Kopie zum Nachweis vorhalten wollen (z. B. Pass, Ausweis, Aufenthaltsgestattung etc.).

Sofern Sie ein Strukturprojekt bzw. Strukturmaßnahmen in einem Mischprojekt durchführen, stellen Sie bitte ausführlich dar, wie Sie dort den Nachweis zur Zielerreichung erbringen.

Ein Nachweis der Zielerreichung wird über die Dokumentation der Veranstaltungen, Publikationen und Pressespiegel erfolgen. Bei Schulungen und anderen Veranstaltungen werden von den TN Teilnehmelisten ausgefüllt und unterzeichnet, die darüber hinaus Art und Bezeichnung der Maßnahme enthalten, sowie das Datum, den Ort, das Thema, ggf. den/die Namen der Referierenden. Bei niedrigschwelligen Veranstaltungen wird die Anzahl der Teilnehmenden gezählt. Bei den Publikationen wird die jeweilige Auflage dokumentiert.

### **8. Projekterfahrung**

Haben Sie bereits Erfahrung in der Durchführung von Projekten? Realisieren/Realisierten Sie dabei auch Projekte, welche aus Haushaltsmitteln der EU gefördert werden/wurden?

Der Antragsteller Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. erhält seit 1997 institutionelle Förderung und Projektförderung des Landes Schleswig-Holstein. Er verfügt über Erfahrungen in der Durchführung von Projekten in der Flüchtlingshilfe, in der flüchtlingspezifischen Arbeitsmarktförderung, in der migrationspezifischen Integrationsförderung und in der Förderung von Migrant\*innenorganisation. Förderung erhält/erhielt der Verein u.a. aus folgenden Quellen:

- Europäischer Flüchtlingsfond (EFF)
- Europäischer Sozialfond (ESF) (seit 2002: EQUAL/perspective; xenos-Bleiberechtsnetzwerke, IvAF/Mehr Land in Sicht!, IQ Netzwerk SH [Koordination und Projektträgerschaften])
- Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) (2018-2019: TP im AMIF-Asyl-Netzwerk SH)
- Bundesarbeitsministerium (BMAS), Bundesbildungsministerium (BMBFS), Bundesagentur für Arbeit (BA) (IQ Netzwerkförderung Koordination und Projektträgerschaften)
- Land Schleswig-Holstein (Institutionelle Förderung seit 1997; Projektförderungen MBSH und Verfahrensberatung)
- UNO-Flüchtlingshilfe e. V. (KoFi für EFF- und AMIF-Projektförderungen)
- Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED) der Ev.-Luth. Landeskirche in Norddeutschland (KoFi für EFF- und AMIF-Förderungen)
- Förderverein PRO ASYL (Institutionelle Förderung und KoFi für EFF- und AMIF-Förderungen)
- Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. (KoFi für MBSH)
- Aktion Mensch (Projektförderung Westküste Ahoi!)
- Robert Bosch Stiftung (Projektförderung Westküste Ahoi!)

Spenden und Mitgliedsbeiträge ergänzten den verfügbaren Haushalt.

Die operativen Partner ADVSH und HBS SH sind langjährige Träger öffentlich (EU, Bund, Land, Kommunen) und Drittmittel-geförderter Projekte und Maßnahmen insbesondere migrationspezifischer Beratungs- und Schulungsangebote sowie der themenspezifischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

### **9. Wirtschaftlichkeit**

Stellen Sie nachvollziehbar das Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und den zu erreichenden Zielen/Zielgruppenangehörigen dar. Führen Sie aus, ob und wie das Projekt nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konzipiert wurde und wie sichergestellt wurde, dass die geplanten Maßnahmen und deren Kosten zur Projektdurchführung und Zielerreichung der Art und der Höhe nach notwendig und angemessen sind.

Für externe Aufträge werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt und das qualitativ hochwertigste und dabei kostengünstige Angebot gewählt. Der Träger beachtet das Besserstellungsverbot und die Bundesreisekostenverordnung. Durch die Projektarbeit werden der Gesellschaft Folgekosten erspart.

### **10. Innovativer Charakter des Projekts**

Beschreiben Sie, inwieweit durch das Projekt neue Ansätze zur Verwirklichung der Ziele des Maßnahmenbereichs verfolgt werden, bzw. ob Elemente im Projekt enthalten sind, die bisher vor Ort nicht umgesetzt wurden.

Der innovative Charakter des Projektes liegt in seiner Bezogenheit auf die aktuelle Situation der Einwanderungsgesellschaft in Schleswig-Holstein, in der hohen Synergieintensivität in der partnerschaftlichen Kooperation von drei langjährig in migrationsspezifischen Angeboten, der Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit sowie in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit erfahrenen Trägern sowie in der in allen drei Trägern erprobten Flexibilität, auf Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Integration und die Entwicklung von gesellschaftlicher Vielfalt zu reagieren.

### **11. Öffentlichkeitsarbeit**

Welche Maßnahmen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit sind geplant? Wie beabsichtigen Sie die Öffentlichkeit über die Durchführung Ihres Projektes zu informieren und ggf. auf die EU-Förderung hinzuweisen? Wie stellen Sie sicher, dass die Projektteilnehmer von der EU-Förderung Kenntnis erlangen?

Der Antragsteller FRSH blickt auf eine 23-jährige professionelle Öffentlichkeitsarbeit zurück, z.B.:

- Webseite [www.frsh.de](http://www.frsh.de) des Trägers
- Projektbezogene Flyer und veranstaltungsbezogene Medien
- Publikationen (Quartalsmagazin und themenspezifische Handreichungen)
- Mailingliste des Trägers
- Auftaktveranstaltung
- Pressearbeit
- Kommunikation in bestehenden Netzwerken
- mündliche Hinweise in Veranstaltungen
- Hinweise auf Förderung auch in Vorträgen (auf Folien)

Alle Träger verfügen über eine langjährige Erfahrung in professioneller projektspezifischer Öffentlichkeitsarbeitspraxis, in eigener digitaler Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Pressearbeit, Publizistik und im Veranstaltungsmanagement.

**Dem postalischen Antrag müssen zwingend folgende Unterlagen beigelegt werden:**

- Projektantrag (mit rechtsverbindlichen Unterschriften)\*
- Gesamtfinanzplan einschließlich aller notwendigen Registerblätter
- Nachweis der Rechtsform des Projektantragstellers
- Nachweis der Vertretungsberechtigung zur Antragstellung des Projektantragstellers
- Nachweis über die Solvenz der Organisation des Projektantragstellers gem. Punkt 13 des Antrages

Bitte reichen Sie mit dem Antrag **keine** weiteren Unterlagen als hier aufgeführt ein.

Weitere Informationen zu den Unterlagen finden Sie auf Seite 10 der Aufforderung.

\*Der Antrag darf nur von unterschiftsberechtigten Personen des Antragstellers unterzeichnet sein (Rechtswirksamkeit der Unterschrift). Die Befugnis zur Abgabe einer wirksamen Unterschrift ist mit einer Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Bitte fügen Sie deshalb unbedingt die für die Antragszeichnung geltenden Bestimmungen bei. Eine festgestellte Nichtberechtigung zur Zeichnung eines Antrages führt zu einer formellen Ablehnungsentscheidung.

**Erklärung:**

Der/die Unterzeichnende versichert, dass die Angaben in diesem Antrag, seinen Anlagen und Beiblättern wahrheitsgemäß sind.

**Datenschutz:**

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben im Antrag elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden, auch soweit es sich um personenbezogene Daten handelt.

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden berücksichtigt. (*Quelle: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)*)

Der Antragsteller erklärt sich im Falle einer Förderung mit der Veröffentlichung der Projektdaten im Internet einverstanden. Die EU-Kommission verlangt auf der Grundlage der zu den EU-AMIF-Fonds ergangenen Verordnungen zwingend die Veröffentlichung bestimmter Projektdaten (z. B. Antragsteller, Projekt, Zeiträume, gewährter Gemeinschaftsbeitrag).

Eine spätere Ablehnungserklärung zur Veröffentlichung von Projektdaten ist für die Zuständige Behörde unbeachtlich.

Im Falle der Projektförderung werden alle zur Projektdurchführung notwendigen Daten von der Zuständigen Behörde verarbeitet. Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, die entsprechenden Dokumente zur Einwilligung in die Datenverarbeitung durch die Zuständige Behörde an letztere zu übermitteln. Hierzu werden Einwilligungen in die Datenverarbeitung von allen betroffenen Personen, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, eingeholt. Die entsprechenden Dokumente können [hier](#) heruntergeladen werden. Weiterführende Informationen zu dem Umgang mit personenbezogenen Daten von Betroffenen sind ebenfalls auf der Homepage des BAMF abrufbar.

Diese Einverständniserklärung ist auch für alle am Projekte beteiligten Partner einzuholen.

**Rechtlicher Vertreter des Antragstellers:**

Name/Vorname: Strecker, Kirstin

Titel/Funktion: Betriebswirtschaftliche Leitung und stellvertretende Geschäftsführerin

Telefon: 0431-735 000

E-Mail: ks@frsh.de

Kiel, 30.3.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift des Antragsberechtigten/Bevollmächtigten (ggf. Stempel)

  
FLÜCHTLINGSRAT  
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.  
Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel  
Tel. 0431 735000 · Fax 736077

**Weitere(r) rechtliche(r) Vertreter des Antragstellers:**

Name/Vorname: Wulf, Michael

Titel/Funktion: Vorsitzender

Telefon: 0431-567963

E-Mail: RAeFockenundWulf@t-online.de

Kiel,, 30.3.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift des Antragsberechtigten/Bevollmächtigten (ggf. Stempel)

  
FLÜCHTLINGSRAT  
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.  
Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel  
Tel. 0431 735000 · Fax 736077